



Gesuch um Sperrung der Daten des Steuerregisters

Ich beantrage eine Auskunftssperre über meine/unsere Daten im Steuerregister
der Stadt/Gemeinde _____

**§ 122 des Steuer-
gesetzes, StG**

Name/Firma: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

**Bitte senden Sie dieses
Formular an das
Gemeindesteueramt
Ihres Wohnortes.**

Datum: _____

Unterschrift: _____

AHV-/Reg.-Nr.: _____

Hinweise

- Die Datensperre ist auf die Daten im Steuerregister derjenigen Gemeinde beschränkt, bei welcher ein Antrag gestellt wird. Die Datensperre hat keine Wirkung auf andere, von der gleichen Gemeinde geführte Register (Personendaten der Einwohnerkontrolle usw.).
- Steuerausweise gemäss § 122 des Steuergesetzes (StG) können ungeachtet einer Datensperre ausgestellt werden, sofern die gesuchstellende Person dem Gemeindesteueramt glaubhaft macht, dass sie durch die Datensperre in der Verfolgung eigener Rechte gegenüber dem betreffenden Steuerpflichtigen behindert wird. Das Gesuch um Ausstellung des Steuerausweises wird dem Steuerpflichtigen zur Stellungnahme unterbreitet (§ 122 Abs. 3 StG).
- Die Kriterien zur Beurteilung von berechtigten Anfragen finden sich in der entsprechenden Weisung der Finanzdirektion über die Führung der Steuerregister.